

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft
– Drucksache 13/6700 –

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1995 – Drucksache 13/6700 – erteilt.

Bonn den 9. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dankward Buwitt
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatter

Manfred Hampel
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dankward Buwitt, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Adolf Roth, (Gießen), Manfred Hampel und Oswald Metzger**I.**

Der Antrag auf Drucksache 13/6700 – Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1995 – wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 1997 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 16. April 1997 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme mitgeteilt:

„Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vor, dem Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Jahres-

rechnung für das Wirtschaftsjahr 1995 des Sondervermögens des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ Entlastung zu erteilen.“

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 36. Sitzung am 26. September 1997 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministeriums für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 13/6700 für das Wirtschaftsjahr 1995 zu empfehlen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 9. Oktober 1997 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 9. Oktober 1997

Dankward Buwitt

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Manfred Hampel

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter